

An das
Amtsgericht Familiengericht

PLZ, Ort

Raum für Geschäftsnr. des Gerichts

(1) **Antragsgegner/in**

(2)

– Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular –

(3) **Antrag auf Festsetzung von Unterhalt**

Es sind _____ Ergänzungsblätter beigefügt.

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

für ein weiteres Kind

– Bitte erst ab Zeile 5 ausfüllen (Name des Kindes) –

A Antragsteller/in:

Elternteil
im eigenen Namen

Kind,
vertreten durch:

Elternteil

Beistand

Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt

Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes

geboren am

Beistand/Verfahrensbevollmächtigter

Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:

Unterhalt nach § 1612a Abs. 1 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs **veränderlich**

Unterhalt
gleichbleibend

Soweit unter „beginnend ab“
Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird,
liegen die Voraussetzungen,
unter denen **Unterhalt für die Vergangenheit** geltend
gemacht werden kann, seither vor.
Auf diesen Unterhalt sind
seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt
bis heute gezahlt:
€

beginnend ab

beginnend ab

€ mtl.

in Höhe von
, Prozent
**des Mindestunterhalts der
jeweiligen Altersstufe**

beginnend ab

€ mtl.

beginnend ab

€ mtl.

Es werden zusätzlich gesetzliche Verzugszinsen ab

Zustellung des Festsetzungsantrags in Höhe von 5 Prozentpunkten
über dem Basiszinssatz aus einem rückständigen Unterhaltsbetrag von

€ beantragt.

Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von:

€. Belege sind beigefügt.

Die kindbezogenen Leistungen
(z. B. Kindergeld) erhält:

andere Person (Bezeichnung)

die Mutter

der Vater

Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen:
Es handelt sich um das
gemeinschaftliche Kind.

€ mtl.

ab

€ mtl.

Für das Verfahren wird Verfahrenskostenhilfe beantragt.

Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigefügt.

Die Beiordnung von Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

wird beantragt.

Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am:

Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.

Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltszahlung aufgefordert am:

Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstattenden Kosten
(zuzüglich Zinsen) laut zweifach beiliegender Aufstellung festzusetzen auf:

€

Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis.

Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen.

Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z.B. Beschluss über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragst. / gesetzl. Vertreter / Verfahrensbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)